

99080004001000, 99080004001000

Außenstart- und Außenlandeeraubnis für Luftfahrzeuge

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13680775/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080004001000, 99080004001000
Leistungsbezeichnung I	Außenstart- und Außenlandeeraubnis für Luftfahrzeuge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_15.html
Teaser	
Volltext	Prüfung einer Ausnahmegenehmigung (Ausnahme vom Grundsatz des sog. Flugplatzzwangs) im Einzelfall oder allgemein.
Erforderliche Unterlagen	Antrag mit Begründung unter Angabe Luftfahrzeug (Muster, Kennung) / Pilot / Ort / Datum / Zeit / Anzahl gepl. Flugbewegungen, Zustimmung Eigentümer/sonst Berechtigter, Übersichtsbild/Lageplan, ggfls. Unbedenklichkeitserklärung örtliche Ordnungsbehörde.
Voraussetzungen	• Grundstückseigentümer oder sonst Berechtigter stimmt zu • Genehmigungsbehörde erteilt Erlaubnis
Kosten	Gebührenrahmen: 30€ bis 500 € Höhe orientiert sich am Verwaltungsaufwand, Umfang und Bedeutung der Erlaubnis, wirtschaftlichem Wert oder Nutzen für den Antragsteller, tatsächlichen Aufwendungen für Stellungnahmen Dritter. Grundlage:
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Antrag sollte mindestens zwei Wochen vor Ereigniszeitpunkt eingereicht sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei Luftsportgeräten, Hängegleiter und Gleitseglern sowie Sprungfallschirmen könnte eine abweichende Zuständigkeit gegeben sein (Grundlage: Verordnung zur Beauftragung von Luftsportverbänden).
Rechtsbehelf	Widerspruch.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Luftverkehr Außenstelle Flughafen-Hahn
Zuständige Stelle	
Formulare	Grundsatz: Formlos, bei Erlaubnissen für Hubschrauber gegebenenfalls luftrechtliche Genehmigungen beim Landesbetrieb Mobilität. https://lbm.rlp.de/de/themen/luftverkehr/luftrechtliche-genehmigungen/ https://lbm.rlp.de/de/themen/luftverkehr/luftrechtliche-genehmigungen/
Ursprungsportal	Permission for external take-off and landing for aircraft, Außenstart- und Außenlandeerlaubnis für Luftfahrzeuge